



PLATZREGELN DES GOLFCLUB TUNIBERG e.V.

(In der Fassung vom 1. Juli 2020)

A: Allgemein

Es gelten die allgemeine Turnier- und Vorgabenordnung des Golfclub Tuniberg e.V. und die nachstehenden Platzregeln, bei Ligaspielen die jeweils einschlägigen Ligastatuten und Turnierbedingungen des BWGV und des DGV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese können auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

B: Platzregeln

1) Ungewöhnliche Platzverhältnisse

(Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) Regel 16.1

- Liegt der Ball in Boden in Ausbesserung so muss Erleichterung nach Regel 16-1b in Anspruch genommen werden (blau markierte Flächen).
- Mit Pfählen gestützte Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.
- Die mit Kies gefüllten Drainagebecken zwischen der Bahn 10 und 18, sowie der Bahn 11 und 12 sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.

2) Spielverbotszonen Regel 2.4

- Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet.
- Das Betreten der ausgewiesenen Spielverbotszonen an den Bahnen 1, 3, 12, 16, 18 und der umzäunten Wasserschutzzonen an den Bahnen 6, 14, und 15 ist strikt untersagt.
Verstößt ein Spieler gegen das Betretungsverbot, ist das ein schwerwiegender Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien. (Regel 1.2b)
- Liegt der Ball außerhalb der Spielverbotszone so, dass sie betreten werden müsste oder eine Behinderung des Standes oder Raumes des beabsichtigten Schwunges auftritt, muss der Spieler Erleichterung nach 16.1f in Anspruch nehmen.

3) Verhaltensrichtlinien Regel 1.2b

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann angesehen werden:

- Das Befahren mit E-Card von Grüns, Vorgrüns und Hard Rough
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurück zu legen
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- Einen Schläger zu werfen
- Rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen Spielern
- Rücksichtsloses Spiel gegenüber Greenkeepern

Bei Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien werden Strafmaßnahmen in folgender Abfolge verhängt:

- 1. Verstoß: Verwarnung
- 2. Verstoß: Strafschlag
- 3. Verstoß: Grundstrafe
- 4. Verstoß: Disqualifikation

4) Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- Unverzögliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): Ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a)

C. HINWEISE:

Weißer Distanzmarkierungen auf Fairway: 100m bis Grünanfang

Rote Distanzmarkierungen auf Fairway: 150m bis Grünanfang

Gelbe Distanzmarkierungen auf Fairway: 200m bis Grünanfang